

E r g e b n i s p r o t o k o l l
der Sitzung des Technischen Ausschusses öffentlich
der Stadt Bad Wimpfen
am Dienstag, 05.05.2026, 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 74206 Bad Wimpfen

1 Mitteilungen des Bürgermeisters

1.1 Errichtung von zwei Windenergieanlagen auf Gemarkung Neckarsulm-Obereisesheim – Windpark Neckarsulm Dornet

Bürgermeister Zaffran erläutert, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens die Stadt Bad Wimpfen als Träger öffentlicher Belange Kommune beteiligt wurde.

Anhand der von der Stadt angefertigten fotorealistischen Visualisierungen lässt sich vorhersagen, dass von den beiden geplanten Anlagen vom Sichtpunkt Neckartalradweg auf Höhe des Freibades eine erhebliche Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen zur Stadtsilhouette der in höchstem Maße raumbedeutsamen Gesamtanlage „Altstadt Wimpfen am Berg“ ausgehen wird.

Dies wurde von der Stadtverwaltung im Rahmen der Beteiligungsrunden zur Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalverbandes Heilbronn-Franken mehrfach vorgebracht, wird jedoch - wie auch vom Verbandsdirektor Dr. Schumm in der März Sitzung des Gemeinderates vorgestellt - keine Berücksichtigung finden können.

Dennoch wird die Stadtverwaltung konsequenterweise im Rahmen der Beteiligung gegenüber dem Landratsamt die entsprechenden Bedenken erneut vorbringen.

Es ist somit zu erwarten, dass die Anlagen genehmigt und gebaut werden.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses nehmen hiervon Kenntnis.

1.2 Aktueller Sachstand Gemeinsamer Gutachterausschuss für den Nördlichen Landkreis Heilbronn

Bürgermeister Zaffran erläutert, dass der Gemeinsame Gutachterausschuss mit Sitz in Bad Friedrichshall, welchem die Stadt Bad Wimpfen angehört, aufgrund von länger anhaltendem Personalmangel seine Aufgaben nur noch bedingt erfüllen kann.

Bürgermeister Frey aus Bad Friedrichshall befindet sich deshalb in konkreten Abstimmungen mit OB Holaschke aus Eppingen in Bezug auf einen Zusammenschluss mit dem Gemeinsamen Gutachterausschuss für den südwestlichen Landkreis Heilbronn, sodass es dann im gesamten Landkreis Heilbronn nur noch einen gemeinsamen Gutachterausschuss gäbe.

Der endgültige formale Zusammenschluss ist nach umfassenden Vorbereitungen, für welche nun von der Stadt Bad Friedrichshall eine erste Zeitschiene aufgestellt wurde, zum 01.01.2028 vorgesehen.

Es werden entsprechende Beschlussfassungen zu gegebener Zeit im Gemeinderat (neue Vereinbarung etc.) erforderlich.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses nehmen hiervon Kenntnis.

**2 Baugesuch; Georg-Simler-Straße 35, Flst. Nr. 6694 in Bad Wimpfen
hier: Neubau eines Einfamilienhauses mit einem Doppelcarport**

Der Erteilung einer Ausnahme gem. § 31 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit dem Ausnahmeverbehalt des Bebauungsplanes für die Überschreitung des Baufensters um max. 2,00 m mit einem Anbau als untergeordneten Bauteil auf der Ostseite sowie geringfügig mit dem Dachüberstand wird zugestimmt.

Es ergeht der Hinweis auf das Verbot der Anlegung von Schottergärten und auf die Einhaltung der festgesetzten Farbgebung der Dachdeckung

Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3 Baugesuch, Hauptstraße 21, Flst.-Nr. 661 in Bad Wimpfen
hier: Nutzungsänderung Dachausbau zu Wohnzwecken und Errichtung von Dachgauben**

Das Einvernehmen wird erteilt und die Erteilung einer Baugenehmigung befürwortet.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung; Schulstraße 16, Flst.-Nr. 735 in Bad Wimpfen
hier: Erneuerung der Einfriedung, Errichtung eines PKW-Stellplatzes**

Dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung wird zugestimmt und die Erteilung der beantragten Genehmigung befürwortet.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5 Antrag Auf Erdauffüllung/Erdaufschüttung: Gewinn Obere Höhe, Flst.-Nr. 5069 in Bad Wimpfen

Das Einvernehmen wird erteilt und die Erteilung der Genehmigung unter der Maßgabe befürwortet, dass die Zu- und Abfahrt über den Feldweg vor Ort rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme mit der Stadt abzustimmen ist, damit eine Beweissicherungsmaßnahme durchgeführt werden kann. Die Bodenseewasserversorgung (BWV) ist vor Beginn der Maßnahme aufgrund der im Grundstück verlegten Leitung rechtzeitig zu informieren.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.1 Asphalt-Deckschicht in der Erhard-Schnepf-Straße

Herr Spengler teilt mit, dass ihm aufgefallen ist, dass die Aufbringung der Asphalt-Deckschicht in der Erhard-Schnepf-Straße, welche ursprünglich für den Monat April vorgesehen war, bislang noch nicht erfolgt ist und erkundigt sich nach den Gründen hierfür.

Herr Zaffran sowie Herr Rom teilen mit, dass sie spontan den Grund nicht benennen können, jedoch diesen in Rücksprache mit Frau Blei in Erfahrung bringen werden.

6.2 Missstände im Krautgartenareal

Frau Keidel teilt mit, dass im Krautgartenareal, unweit des Seegartenspielfplatzes (FIS. Nr. 4617 und 4618) massive Einzäunungen und Sichtschutz gebaut werden, deren Zulässigkeit sie in Frage stellt.

Die Stadtverwaltung wird eine entsprechende Überprüfung vornehmen.

Ebenso teilt Sie mit, dass eine möglicherweise unzulässige Flagge, welche der Reichskriegsflagge ähnelt, in einem benachbarten Garten aufgestellt ist. Sie bittet ebenfalls um Prüfung und wird der Verwaltung ein Foto zukommen lassen.